

Schutzkonzept LDM gültig ab 10.08.2020



In Anlehnung und ergänzend an:

- Empfehlungen des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes (DLV)
- Musterschutzkonzept AVS: 'Normalbetrieb Volksschule ab 10. August 2020' (03.08.2020)
- Merkblatt AVS: 'Contact-Tracing in obligatorischen Schulen' (29.06.2020)
- Empfehlungen von Bund und Kanton zur Rückkehr aus Risikoländern (vgl. FAQ schule.sg)

Die Logopädie im Schulbereich ist eine personenbezogene Dienstleistung und unterscheidet sich in der Arbeitsweise und dem Setting von Unterrichtssituationen. Die Logopädie findet in der Regel im Einzelsetting, über eine längere Dauer und in teilweise kleinen Räumlichkeiten statt. Die Logopädin sitzt in der Regel nahe schräg oder direkt dem Kind gegenüber. Bei kleinen Kindern ist zudem manchmal ein Elternteil anwesend.

Das Material (die Spielsachen, Bücher, Bastel-/Schreibutensilien) wird von verschiedenen Kindern mitverwendet. Alle 30-50min gibt es einen Wechsel der Therapiekinder, so dass Kontakte im engen Eingang oder im Therapiezimmer wahrscheinlich sind.

Die Logopädie besuchen Kinder aus dem Vorschulbereich, dem Kindergarten- und Schulbereich bis hin zu Jugendlichen aus der Oberstufe.

Die Hygienemassnahmen sind v.a. bei jüngeren Kindern schwierig umzusetzen. Der Abstand von zwei Metern kann in der therapeutischen Tätigkeit sowohl im Freispiel am Boden als auch am Tisch selten eingehalten werden. Für jüngere Kinder ist das Niesen und Husten in die Armbeuge häufig nicht möglich.

Es gilt, das Übertragungsrisiko während der logopädischen Tätigkeit mit angemessenen Schutzmassnahmen möglichst gering zu halten.

Für Kinder, die dem Unterricht vorerst fernbleiben, wird vom Deutschschweizerischen Berufsverband der Logopäden und Logopädinnen (DLV) ein alternatives Therapieangebot (per Video oder Telefon) nach Möglichkeit weiterhin empfohlen.

(Einleitungstext: vgl. auch 'Schutzkonzept für logopädische Therapie in der Schule/im Frühbereich' - Empfehlungen DLV / Version 23.04.2020)

Grundsatz:

Die geltenden BAG-Regeln sollen soweit als möglich eingehalten werden.

Weiter gelten die jeweils aktuellen Weisungen des Kantons St. Gallen (Amt f. Gesundheit, BLD, AVS, etc.)

Wichtigste Grundregeln für alle Personen: (vgl. Musterschutzkonzept Kanton St. Gallen, ab 10.08.2020):

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Hände schütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- 1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen, Kind-Erwachsene)
Kann der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, können alternative Massnahmen wie Trennscheiben oder Masken ergriffen werden.
- Räume lüften
- Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben: Wer sich krank fühlt (insbesondere Husten, Halsweh, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) muss zuhause bleiben und die Empfehlungen zur Selbstisolation befolgen. Im weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend Corona-Virus-Test zu beachten

Folgende Punkte sollten bei der Durchführung der Therapien bedacht und der Situation angepasst befolgt werden:

Gesundheit / Verhalten bei Krankheitssymptomen

- **Logopädinnen**, die selber zur **Risikogruppe** gehören, klären mit ihrem Haus-/Facharzt ab, ob und wenn ja in welchem Umfang/in welcher Art eine Berufstätigkeit möglich ist. Sie sprechen das weitere Vorgehen mit der Dienstleitung ab.
- **Logopädinnen**, die **Erkältungssymptome** aufweisen, bleiben zuhause und klären mit ihrem Hausarzt das weitere Vorgehen ab (z.B. Notwendigkeit eines Corona-Virus-Tests). Bei Notwendigkeit halten sie sich an die Vorgaben zu Selbstisolation, Quarantäne und Contact-Tracing von Kanton/Bund (vgl. Merkblatt Contact-Tracing AVS). Das weitere Vorgehen vor Ort wird mit der Dienstleitung abgesprochen.
- **Kinder und/oder Bezugspersonen mit Erkältungssymptomen bleiben zu Hause**. Da die Abstandsregeln im therapeutischen Setting oft schwierig einzuhalten sind, können Kinder mit Erkältungssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen) in Absprache mit Eltern und der Lehrkraft nach Hause oder in die Klasse zurückgeschickt werden. Bei einfachem Schnupfen entscheidet die Logopädin, ob sie die Therapie verschieben möchte.
- Bei der **Rückkehr von Reisen aus Risikoländern** gelten für Logopädinnen und Therapiekinder die Quarantäne-Vorgaben von Bund und Kanton (vgl. Merkblatt SGV vom 03.08.2020 / FAQ's Kanton)

Durchführung von Therapien

- Bei **Gruppentherapien** muss darauf geachtet werden, dass die BAG-Regeln / Vorgaben des Kantons eingehalten werden können. (evtl. Benutzung grösserer Räume)
- Auf die Arbeit mit Lebensmitteln soll verzichtet werden.
- **Kinder**, die zur **Risikogruppe** gehören und weder die Schule noch die Logopädie besuchen können: Weiterführung einer dem Alter, den sprachlichen Defiziten und den familiären Ressourcen angemessenen Ferntherapie.
- Können die Hygieneregeln (z.B. bei älteren Schulkindern) eingehalten werden, müssen keine zusätzlichen Schutzmassnahmen eingesetzt werden.

Organisatorisches

- Die **Therapiezeiten** werden, wenn nötig um wenige Minuten verkürzt um genügend Zeit für die Desinfektion und für das Lüften zur Verfügung zu haben.
- **Bei geteilten Therapieräumen** reinigt die 'abgebende Logopädin' den Raum beim Verlassen gründlich (incl. Spuckschutz).
- **Termine** sollen von Kindern/Eltern pünktlich eingehalten werden; sie sollen nicht zu früh eintreffen, damit keine langen Zeiten im Warteraum entstehen und je nach dem der Kontakt zu anderen Eltern vermieden werden kann.
- **Geschwisterkinder** sollten, wenn organisatorisch möglich, zuhause bleiben
- **Abstand** zu Kindern und zu anderen Erwachsenen soll, wenn immer möglich eingehalten werden (z.B. im Wartebereich, Kopierraum, etc.), ansonsten sollen wo nötig/sinnvoll alternative Schutzmassnahmen ergriffen werden (vgl. 'wichtigste Grundregeln für alle Personen').

Hygiene

- Gründliches **Händewaschen** (Kind, Logopädin, evtl. Bezugsperson,) vor Beginn der Therapiestunde, allenfalls auch zwischendurch. Auf das Desinfizieren der Hände ist bei Kindern, wenn möglich zu verzichten.

- **Kinder tragen während der Therapie keine Schutzmaske**, weil dies die logopädische Arbeit zu stark einschränkt. Eine Ausnahme stellen Kinder dar, bei denen dies medizinisch angezeigt ist und/oder deren Eltern wünschen, dass das Kind eine Maske trägt.
- **Reinigung/Desinfektion** von Arbeitsflächen, Türgriffen (wenn sinnvoll auch von Spuckschutz und evtl. Therapiematerial, etc.) nach jeder Therapie.
- Die Räumlichkeiten regelmässig (nach jedem Kind / mind. 1x stündlich) gut **durchlüften**.
- Wenn die Therapie im Beisein der **Eltern/Bezugspersonen** stattfindet, dann sollen diese gebeten werden, auch einen '**Mundschutz**' tragen. (Ausnahme: Abstand kann gut eingehalten werden)

Warteräume

- Im Warteraum kein Spielzeug, kein Lesestoff, keine Flyer, etc., Stühle in grossem Abstand stellen
- Warteräume evtl. in die grösseren Schulhausgänge verlagern

Einrichtung Therapieraum / Material

- Jeder Therapieraum verfügt über einen **Plexiglas-Spuck-Schutz**
- Logopädin: Je nach Situation: Tragen einer **Schutzmaske, evtl. Schutzvisier**
Den situativ und der Sorgfaltspflicht angepassten Entscheid fällen die Logopädinnen.
- **Spuckschutz-Visier**: kann von der Logopädin auf Wunsch beschafft/ getragen werden
- Möglichst **ausgewählte Materialien** (Gegenstände, Spielzeuge, Bücher etc.) benutzen. Mehrfach verwendete Therapiematerialien nach Möglichkeit und wo sinnvoll nach der Therapie reinigen, desinfizieren.
- Wo möglich, sinnvoll: Entfernen von häufig benutzten Kissen
- Auf **Nutzung von Stofftieren** und Handpuppen verzichten oder ein Stofftier pro Kind reservieren/**limitieren**. (Möglich ist auch, dass die Kinder ein Stofftier von zuhause selber mitbringen)
- Schulkinder bringen ihr **eigenes Etui** mit

Information

- Empfehlung DLV: BAG-Poster an der Therapieraum-Tür aufhängen
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden vom LDM schriftlich über das Schutzkonzept der Logopädie informiert
- Die Delegierten LDM und der Vorstand werden über die DL informiert.